

F L A B

Konzessionierung Nein!

FRIEDLICHE
LANDSCHAFT
AM
BODENSEE

EDITORIAL

St.Galler Regierung ist das Problem

Dass Altenrhein zu einem konzessionierten Lini-enflugplatz werden soll, ist in erster Linie auf die fragwürdige Rolle der St. Galler Regierung zurückzuführen. In einer langfristig angelegten Strategie verfolgt sie seit vielen Jahren hartnäckig das Ziel, bei uns im äussersten Nordosten des Kantons – an der Grenze zu Österreich – einen Lini-enflugplatz zu installieren.

Um das Ziel zu erreichen, ging sie äusserst subtil vor. Die Konzession für den ersten Lini-enflug 1991 nach Wien war der eigentliche Meilenstein und wurde vom Kanton gegen den härtesten Widerstand der Fluglärmgegner mit dem Versprechen erkaufte, keine weiteren Flüge zu be-willigen. Trotzdem unterstützte die Regierung den Ausbau in bewährter Salamitaktik weiter Schritt um Schritt, so dass die Wien-Linie bis 1998 bereits auf fünf tägliche Flüge ausgeweitet war. Endlich konnte sich Altenrhein damit schmücken, als privates Flugfeld «öffentlichen Flugverkehr» anzubieten, was nach dem 1999 revidierten Luftfahrtgesetz eigentlich die Betriebskonzession des Flugplatzes nach sich ziehen müsste.

Der nächste, entscheidende Schritt war somit vorgezeichnet. Die Konzession für einen Lini-enflugplatz in Altenrhein muss her, koste es was es wolle. Dazu sind der Regierung offensichtlich alle Mittel recht. Information, Aufklärung sollen es richten. Keine Gelegenheit wird seither ausgelassen, die Bedeutung eines international vernetz-

... Denn es gilt, dass sich Bern nicht über die Köpfe der Bevölkerung, der Gemeindebehörden und der Kantonsregierung hinwegsetzt...

ten Lini-enflugplatzes für den Wirtschaftsstandort Ostschweiz zu beschwören. Worauf sich ihr unerschütterlicher Glaube an die angeblichen Standortvorteile stützt, ist nicht bekannt.

Klar hingegen ist, dass sich die St. Galler Regierung zur Erreichung ihres ehrgeizigen Ziels vor den Karren eines privaten Investors spannen lässt, der nur kurzfristige, finanzielle Eigeninteressen verfolgt. Damit stellt sie sich in skandalöser Art und Weise gegen die übergeordneten Grundbedürfnisse des Volkes auf intakte Lebensgrundlagen wie Ruhe, sauberes Wasser und gesunde Luft zum Atmen.

Es ist höchste Zeit, dass die St. Galler Regierung ihre Haltung ändert und sich auch bei uns am Bodensee für das Wohl der Bevölkerung einsetzt. Das dürfte ihr heute nicht mehr schwer fallen, kämpft doch die gleiche Regierung sowohl in Rapperswil-Jona am oberen Zürichsee gegen Fluglärm der Südanflüge wie auch im Raum Fürstentum-Wil gegen zusätzlichen Fluglärm, der die Ursache im geänderten Betriebsreglement des Flughafens Zürich-Kloten hat.

Es ist eine Tatsache, dass ohne die befürwortende Haltung der St. Galler Regierung die Konzessionierung Altenrheins nicht erteilt wird. Das wurde auch wieder an der Besprechung in Bern von Ende April zwischen der BAZL-Spitze und einer AgF-Delegation bestätigt. Denn es gilt, dass sich Bern in solchen Fragen nicht über die Köpfe der Bevölkerung einer Standortgemeinde, der Gemeindebehörden und der Kantonsregierung hinwegsetzt.

Weil sowohl Bevölkerung und Gemeinderat Thal die Konzessionierung ablehnen, muss die Kantonsregierung endlich nachziehen und sich mit vereinten Kräften für eine nachhaltige Entwicklung der Region einsetzen.

Heinz Grob, Rorschacherberg
Präsident AgF

Airport Altenrhein AG (AAAG) reicht im Juli Konzessionierungsgesuch zum Regionalflugplatz ein.

Nein zur Konzessionierung!

Die Besitzerin des privaten Flugfeldes Altenrhein macht ernst mit der angekündigten Konzessionierung zum Lini-enflugplatz und reicht das Konzessionierungsgesuch im Juli beim Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL ein.

Die St. Galler Regierung unterstützt das Vorhaben des privaten Investors nach Kräften, obwohl sich die betroffene Bevölkerung und die Standortgemeinde Thal vehement dagegen wehren. Hier mutet sie den Anwohnern zusätzliche Lärmbelastung zu, während sie in Rapperswil-Jona und Wil Fluglärm des Flughafens Zürich-Kloten bekämpft.

Der Widerstand gegen die Konzessionierung des an Österreich grenzenden Flugfeldes ist in den umliegenden Gemeinden gross. Die Flugplatz-Standortgemeinde Thal hat erst vor wenigen Jahren in einer von der Universität St. Gallen durchgeführten Umfrage einem Ausbau des Flugbetriebs eine deutliche Absage erteilt. Als Konsequenz daraus bekämpft der Gemeinderat Thal die Konzessionierung an vorderster Front und verdient dafür Respekt und Hochachtung.

Auch in den angrenzenden österreichischen Gemeinden Gaissau, Höchst und Fussach will man von einem Lini-enflugplatz und zusätzlichen Emissionen nichts wissen. Weil die drei Gemeinden bereits heute von Schweizer Boden aus durch das Flugfeld, die Eisenbahn und die Rheintalautobahn über Gebühr belästigt werden und auch der «Abwasserkanal» Alter Rhein als Grenzfluss ein Ärgernis darstellt, lehnen sie die Konzessionierung des Flugfeldes kategorisch ab.

Inkonsequente St. Galler Regierung

Die Regierung begründet ihre vorbehaltlose Unterstützung der Konzessionierung mit der Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Ostschweiz, gibt aber nicht bekannt, wie sie zu dieser Einschätzung gelangt. Die von der Besitzerin bei der Fachhochschule St. Gallen bestellte Bedarfsabklärung kann es auf jeden Fall nicht sein, denn zu offensichtlich handelt es sich dabei um eine Gefälligkeitsstudie, wo das Ergebnis im Voraus fest-gestanden hat. Die Regierung nimmt damit bewusst in Kauf, dass die Bevölkerung am oberen Bodensee künftig mit noch mehr Fluglärm belastet wird.

Gleichzeitig wehrt sie sich in Rapperswil-Jona und neu auch in Wil gegen zusätzlichen Fluglärm aufgrund des neuen Betriebsreglements des Flughafens Zürich-Kloten. Wo ist da die Logik?

Notfalls bis vors Bundesgericht

Die AgF ist sich Ungleichbehandlung über Jahrzehnte hinweg gewohnt und fühlt sich dadurch geradezu herausgefordert, den Widerstand zu intensivieren. Zusammen mit den Umweltverbänden und gleich gesinnten politischen Kräften wird dies- und jenseits des Rheins das Netzwerk geknüpft, mit welchem das Ausbauprojekt in Altenrhein gemeinsam zu Fall gebracht werden kann. Die Nachteile der Konzessionierung sind derart gravierend und erdrückend, dass es gelingen muss, das Projekt zu begraben.

Dazu muss allerdings die Öffentlichkeit mit den Fakten besser vertraut sein. Und so liegt der



Das Flugfeld Altenrhein, zwischen Naturschutzgebiet «Gaissauer Riet» (oberer Bildrand) und Trinkwasserspeicher Bodensee gelegen, soll nach dem Willen der Besitzerin und der St. Galler Regierung in einen konzessionierten Lini-enflugplatz umgewandelt werden. Die erforderliche Pistenverlängerung dürfte der Konzessionärin aufgrund des erworbenen Enteignungsrechts keine Probleme bereiten.

Drei Hauptgründe gegen Konzessionierung:

● Schleuse zu mehr Flugverkehr wird geöffnet

Mit der Konzessionierung Altenrheins kommt EU-Recht zur Anwendung. Würden gewisse Flugbewegungen per Reglement eingeschränkt, könnte dagegen mit guten Erfolgsaussichten in Brüssel geklagt werden. Damit würde die Schleuse geöffnet zu massiv mehr Flugverkehr und zu einer starken Zunahme von Lärm und Abgasen, womit über kurz oder lang ein menschenwürdiges Wohnen im Umfeld des Flugplatzes nicht mehr möglich wäre. Die Bevölkerung müsste dieser negativen Entwicklung tatenlos zusehen und hätte keine Möglichkeit mehr, die Notbremse zu ziehen. Mitsprache gibt es keine mehr.

● Betriebszeiten für Lini-enflüge werden um einen Drittel ausgeweitet

Die tägliche Belästigung würde aufgrund verlängerter Betriebszeiten um rund ein Drittel ausgeweitet und in den frühen Morgen bzw. in die Nachtstunden hinein ausgedehnt. Das 90-minütige Mittagsflugverbot würde ersatzlos gestrichen und über das Wochenende wäre der Flugplatz um über 12 Stunden länger geöffnet. Flugbewegungen mit Lini-enflugzeugen führen zu mehr Standläufen, die noch immer ohne Schallschutzvorrichtungen durchgeführt werden und nach wie vor ein Ärgernis darstellen.

● Enteignungsrecht gibt der Besitzerin einen Blankoscheck

Das «Bundesgesetz über die Luftfahrt» (vgl. Ausschnitt unten) überträgt der Besitzerin eines konzessionierten Flugplatzes das Enteignungsrecht. Welche Möglichkeiten damit im Hinblick auf künftige Pistenverlängerungen, Strassenführungen und Infrastrukturausbauten offen stehen werden und welches die Folgen sind, kann man sich leicht ausmalen.

Schwerpunkt unserer Tätigkeit

zurzeit bei der Information. Als nächstes werden wir verstärkt auf politischer Ebene vorgehen, bevor die Gelegenheit dann irgendwann in juristische Auseinandersetzungen münden dürfte, die notfalls erst vor Bundesgericht ihr Ende finden könnten.

2. Betrieb

a. Betriebskonzession

- 1 Für den Betrieb von Flugplätzen, die dem öffentlichen Verkehr dienen (Flughäfen), ist eine Betriebskonzession erforderlich. Diese wird vom Departement erteilt.
- 2 Mit der Konzessionierung wird das Recht verliehen, einen Flughafen gewerbmässig zu betreiben und insbesondere Gebühren zu erheben. Der Konzessionär ist verpflichtet, den Flughafen unter Vorbehalt der im Betriebsreglement festgelegten Einschränkungen für alle Luftfahrzeuge im nationalen und internationalen Verkehr zur Verfügung zu stellen, einen ordnungsgemässen, sicheren Betrieb zu gewährleisten und für die dafür erforderliche Infrastruktur zu sorgen.
- 3 Die Konzession kann mit Zustimmung des Departements auf einen Dritten übertragen werden. Sollen nur einzelne Rechte oder Pflichten übertragen werden, so ist der Konzessionär dem Bund gegenüber weiterhin für die Erfüllung der durch Gesetz oder Konzession begründeten Pflichten verantwortlich.
- 4 Dem Konzessionär steht das Enteignungsrecht zu.



Kloten Nein – Altenrhein Ja?

Interessantes ist aus dem St. Galler Kantonsparlament zu hören. Politikerinnen und Politiker reichen eine dringliche Interpellation ein. Die massive Zunahme der Flüge ab Kloten über dem Fürstenland führe für sehr viele Leute zu inakzeptabler Lärmbelastung. In diesem Zusammenhang wird befürchtet, dass ein Wertezwischenfall bei Immobilien die Folge sei. Die St. Galler Regierung erwägt nun, Beschwerde gegen das Betriebsreglement beim Bund einzureichen. Die Abflüge über Kantonsterritorium seien stark gestiegen. Die Grundsätze des Umweltrechts und der Raumplanung hätten angewendet werden müssen.

Interessant ist, dass sich im Fall von Altenrhein einige Politiker klar für die Konzessionierung des Flugplatzes und somit auch für den Ausbau zu einem Flughafen äussern. Und wie stellt sich der St. Galler Regierungsrat dazu?

Wohl jedem Bürger in unserem Land ist inzwischen bewusst, dass Flugzeuge ganz wesentliche und weiträumige Belastungen mit sich bringen. Ein Ausbau des Flugplatzes Altenrhein zu einem Flughafen wird unweigerlich grössere Lärmbelastungen und Emissionen mit sich bringen. Auch hier ist ein Wertezwischenfall der Immobilien zu befürchten. Auch hier in der äussersten Ecke der Ostschweiz sind mehr An- und Abflüge geplant und werden grenzüberschreitende Folgen haben. Ist unsere Lebensqualität weniger wert als anderswo? Kloten Nein – Altenrhein Ja?

Cécile Metzler, Dufourstr. 5, 9401 Rorschach

Die Ankündigung der Konzessionierung Altenrheins zu einem Linienflughafen hat heftige Reaktionen ausgelöst. Im Folgenden eine kleine Auswahl von Leserbriefen und Stellungnahmen:

Resolution der SP-Fraktion gegen die Konzessionierung des Flughafens Altenrhein:

«Das laufende Verfahren zur Konzessionierung von Altenrhein zum Regionalflugplatz ist ein absoluter Widerspruch innerhalb der Schweizerischen Verkehrspolitik. Bund und Kanton setzen bei mittleren Distanzen bis ca. 700 km auf die Schiene. Mit dieser Begründung hat sich der Kanton auch erfolgreich für die HGV-Vorlage eingesetzt.

Der Flughafen Zürich ist ab St. Gallen in einer Stunde mit dem öffentlichen Verkehr bequem erreichbar. Dieser Hub bietet ein breites Angebot im Kurz- und Langstreckenbereich. Im Weiteren ist für die östliche Bodenseeregion und das Rheintal der Regionalflughafen in Friedrichshafen, welcher das Angebot massiv ausgebaut hat, in unmittelbarer Nähe. Die Notwendigkeit eines weiteren Flugplat-

zes ist klar nicht gegeben, und das ökologisch sensible Gebiet im östlichen Bodenseeraum muss vor zusätzlichen Emissionen geschützt werden.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig gegen die Konzessionierung von Altenrhein zum Regionalflugplatz aus. Sie unterstützt damit die bisherige Verkehrspolitik, welche für mittlere Distanzen die Schiene fördern will. Der Ausbau ist aber auch aus umweltpolitischen Gründen nicht zu verantworten. Die SP unterstützt damit auch die Anliegen der Standortgemeinde Thal, welche sich klar gegen eine Ausdehnung des Flugbetriebes ausgesprochen hat.»

Sozialdemokratische Partei des Kantons St. Gallen
Kantonsratsfraktion



Zeichnung: Horst Haitzinger / natur+mensch, 4/2002

Grüne Partei gegen Konzessionierung

Die Grünen des Kantons St. Gallen wehren sich in einer Pressemitteilung gegen die Konzessionierung des Flugplatzes Altenrhein und einen damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur und der Linienflüge. Die St. Galler Regierung müsse ihre befürwortende Haltung überdenken. Denn die Bevölkerung auf beiden Seiten des Rheins sei schon jetzt sehr lärmbelastet und brauche nicht noch mehr Lärm. Zum Vorneherein eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte zu planen, sei ein Affront gegenüber der Bevölkerung.

Die Grünen fordern weniger Flüge, damit die Wohnqualität in der Region wieder steige und am langfristigen Ziel der Verbesserung der Luftqualität festgehalten werden könne. Kurzstreckenflüge seien wirtschaftlich und ökologisch unsinnig. Damit würde die Anbindung an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz torpediert. Dies sei verantwortungslos, denn die Ostschweiz habe die Realisierung der HGV-Anschlüsse zuoberst auf der verkehrspolitischen Prioritätenliste. ■

Leserbrief
im Ostschweizer Tagblatt, 4. Mai 2005:

Verschiedene Ansichten

Bei der Flugplatzkonzessionierung vertritt Herr Raths, der Gemeindepräsident von Thal, die Ansichten einer grossen Mehrheit der befragten Bevölkerung seiner Gemeinde. Die Gemeinde Thal führte eine differenzierte Befragung zum Flugplatz in der ganzen Gemeinde durch. Die Bevölkerung konnte sich dazu äussern. Bei der Auswertung der differenzierten Befragung ergab sich eine ablehnende Haltung zu einer Konzessionierung des Flugplatzes.

Herr Müller, Stadtpräsident von Rorschach, befürwortet die Konzessionierung des Flugplatzes. Er ist damit nicht allein. Weitere Gemeindepräsidenten der Regionalplanungsgruppe Rorschach und die St. Galler Regierung befürworten sie ebenfalls. Es ist aber ein kleiner Unterschied in den Stellungnahmen. Herr Raths vertritt die Ansichten seiner Bevölkerung. Herr Müller und die St. Galler Regierung dagegen vertreten die Ansichten der Behörden. Die Behördenbefürworter sind der Auffassung, dass die Konzessionierung eine Notwendigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sei. Sie gewichten die Nachteile, die aus einem Ausbau des Flugplatzes entstehen als klein ein, vernachlässigen die zusätzliche Belastung der Luft und des Bodensees, ebenso die Verminderung der Wohnqualität in der näheren und weiteren Umgebung des Flugplatzes. Eine sorgfältige und differenzierte Befragung der Wohnbevölkerung, nicht nur der Stimmberechtigten, in den Nachbargemeinden ergäbe möglicherweise ein ähnliches Bild wie in Thal.

Josef Zoller
Promenadenstrasse 53, 9400 Rorschach

Lichtblick EU-Finanzminister suchen neue Mittel für die Entwicklungshilfe

Wird Fliegen bald teurer?

Die EU-Finanzminister haben dieses Frühjahr über die Besteuerung von Kerosin diskutiert, um neue Mittel für die Ärmsten der Welt zu erhalten. Hintergrund ist das Versprechen der Industrieländer, die Entwicklungshilfe auf 0,7% des Bruttoinlandsproduktes zu verdoppeln.

«Viele Länder werden dieses Ziel mit normalen Budgetmassnahmen nicht erreichen», sagte der luxemburgische Ministerpräsident und EU-Ratspräsident Jean-Claude Juncker. Er sprach sich für eine Kerosinsteuer aus, weil sie gute Chancen habe. Nun ist dies leider erst einmal vom Tisch. Man hat sich vorerst für eine Sonderabgabe auf Flugtickets geeinigt. Ein definitiver Entscheid wird am G-8-Gipfel im Juli in Schottland erwartet.

Die Verteuerung des Fliegens mittels geeigneter Lenkungsmaßnahmen ist überfällig, um die weltweite Luftverkehrszunahme zu drosseln. Die Schädigung des Klimas durch den Luftverkehr ist erwiesen und muss reduziert werden. Weil das Kyoto-Protokoll Massnahmen beim Flugverkehr ausklammert, kommt dem Schritt der EU-Finanzminister besondere Bedeutung zu. ■

AgF neu im Internet zu finden:

www.agf-altenrhein.ch

Endlich ist es soweit. Die AgF ist neu auch über das Internet zu erreichen. Damit wird unser Schutzverband leichter erreichbar, und die Kommunikation mit unseren Mitgliedern dürfte einfacher werden.

Weitere Internet-Adressen:

Nach wie vor lohnt sich ein Besuch der Webseite unseres Dachverbandes, dem schweizerischen Schutzverband gegen Flugemissionen SSF, wo Sie sich über die Entwicklung auf anderen Flugplätzen der Schweiz informieren können:

www.flugemissionen.ch

Weitere Adressen aus dem In- und Ausland mit interessanten Informationen zum Thema:

www.sf-tg.ch

www.igfloh.ch

www.mountainwilderness.ch

www.fluglaerm.de

www.greenskies.org

Wir brauchen Sie!

● Die AgF ist auch weiterhin auf Ihre wertvolle Mithilfe angewiesen. ● Schreiben Sie Leserbriefe oder senden Sie redaktionelle Beiträge zur Gestaltung der nächsten FLAB. ● Um die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, rufen wir Sie auf zur Mitarbeit im Vorstand. ● Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme!

Sehr geehrte Mitglieder
Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner

Auch dieses Jahr bitten wir Sie wieder um Ihre finanzielle Unterstützung und danken Ihnen im Voraus sehr herzlich für Ihren Beitrag.

Im Namen des Vorstandes

J. Brüscheiler
I. Brüscheiler, Kassierin

Unsere Mitgliederbeiträge bleiben auch dieses Jahr unverändert und betragen:

Einzelmitglied: Fr. 30.–
Familienmitglieder: Fr. 40.–
Kollektivmitglieder: Fr. 100.–

PK-Konto 90-20176-8

PS.: Die Aufklärungskampagne über die Konzessionierung Altenrheins verschlingt viele finanzielle Mittel. Darum haben wir uns erlaubt, ein eigenes Konto einzurichten, um dafür getätigte Spenden separat erfassen zu können.



Die Hügel des Appenzeller Vorderlandes reichen nahe an das Flugfeld heran (St. Galler Tagblatt, 18.3.05) Bild: Ralph Ribi

Kantonsrätin Luisa Hochreutener Huber reicht Interpellation ein

Fragen an Ausserrhoder Regierung zu den Folgen der Konzessionierung Altenrheins

Die Diskussionen um die geplante Konzessionierung des Flugfeldes Altenrhein zu einem Regionalflugplatz machen auch an der Kantonsgrenze zu Appenzell Ausserrhodens nicht Halt.

Luisa Hochreutener Huber aus Lutzenberg, seit zwei Jahren als Parteionabhängige Mitglied im kantonalen Parlament, stellt der Regierung eine Anzahl von Fragen zu den Folgen der Konzessionierung des Flugplatzes Altenrhein.

So will sie wissen, ob die Regierung vom BAZL und der Flugplatzbetreiberin informiert und angehört werde.

Weiter fragt sie, wie die Regierung den ersten Leitsatz ihres Regierungsprogramms umsetze, sich als bevorzugter Wohnkanton für alle zu positionieren.

Auch wird nach Schutzmassnahmen gefragt für die Tourismusregion Appenzeller Vorderland und das Naherholungsgebiet Raum Bodensee.

Eine Frage betrifft die Studie der FHS St. Gallen, die von den Flugplatzbesitzern als Bedarfsnachweis herangezogen wird, jedoch unter Verchluss gehalten werde. Konnte die Regierung darin Einblick nehmen, und wurde die wirtschaftliche Bedeutung des Flugplatzes auch in Appenzell Ausserrhodens abgeklärt?

Die letzten Fragen betreffen Abklärungen betreffend der Flugrouten und Warteräume im interkantonalen Rahmen sowie zusammen mit den Anrainerländern. Der Vorstoss soll Ende Juni behandelt werden. ■